



Herrn Staatssekretär
Klaus-Peter Murawski
Chef der Staatskanzlei
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart
klaus-peter.murawski@stm.bwl.de

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870
FAX +49 30 18615 5144
E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 15. Mai 2014

Frau Staatsministerin
Christine Haderthauer
Chefin der Staatskanzlei
des Freistaates Bayern
Josef-Strauß-Ring 1
80539 Bayern

christine.haderthauer@stk.bayern.de

Herrn Staatssekretär
Björn Böhning
Senatskanzlei des Landes Berlin
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

bjoern.boehning@senatskanzlei.berlin.de

Herrn Staatssekretär
Albrecht Gerber
Chef der Staatskanzlei
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

albrecht.gerber@stk.brandenburg.de

Herrn Staatsrat
Dr. Olaf-Thorsten Joachim
Chef der Senatskanzlei der
Freien Hansestadt Bremen
Rathaus
28195 Bremen

olaf.joachim@sk.bremen.de

Herrn Staatsrat
Dr. Christoph Krupp
Chef der Senatskanzlei der
Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus
20095 Hamburg

christoph.krupp@sk.hamburg.de

Herrn Staatsminister
Axel Wintermeyer
Chef der Staatskanzlei
des Landes Hessen
August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

axel.wintermeyer@stk.hessen.de

Herrn Staatssekretär
Dr. Christian Frenzel
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin

Christian.Frenzel@stk.mv-regierung.de

Herrn Staatssekretär
Dr. Jörg Mielke
Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

joerg.mielke@stk.niedersachsen.de

Herrn Staatssekretär
Franz-Josef Lersch-Mense
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadtchor 1
40219 Düsseldorf

franz-josef.lersch-mense@stk.nrw.de

Frau Staatssekretärin
Jacqueline Kraege
Chefin der Staatskanzlei
des Landes Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

jacqueline.kraege@stk.rlp.de

Seite 3 von 5 Herrn Staatssekretär
Jürgen Lennartz
Chef der Staatskanzlei
des Saarlandes
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

j.lennartz@staatskanzlei.saarland.de

Herrn Staatsminister
Dr. Johannes Beermann
Chef der Staatskanzlei
des Landes Sachsen
Archivstraße 1
01097 Dresden

johannes.beermann@sk.sachsen.de

Herrn Staatsminister
Rainer Robra
Chef der Staatskanzlei
des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40-42
39104 Magdeburg

cds@stk.sachsen-anhalt.de

Herrn Staatssekretär
Stefan Studt
Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

stefan.studt@stk.landsh.de

Herrn Minister
Jürgen Gnauck
Chef der Staatskanzlei
des Freistaates Thüringen
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

juergen.gnauck@stk.thueringen.de

-Ausschließlich per Mail-

Seite 4 von 5 Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großem Interesse habe ich die zahlreichen Änderungsanträge gelesen, die die Ausschüsse des Bundesrates zu den beiden Gesetzentwürfen der Bundesregierung vom 8. April und 7. Mai 2014 im Rahmen der EEG-Novelle beschlossen haben. Nach einer ersten Durchsicht zeigt sich, dass die Anträge in ihrer Gesamtheit zu einem deutlichen weiteren Anstieg der EEG-Umlage führen würden. Bei der Sondersitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 1. April 2014 im Bundeskanzleramt bestand jedoch Einigkeit, dass es über den Gesetzentwurf und die am 1. April vereinbarten Änderungen nicht zu weiteren Kostensteigerungen kommen soll. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen hiermit – bereits im Vorfeld der offiziellen Gegenäußerung der Bundesregierung – eine erste, vorläufige Stellungnahme zu den Anträgen übermitteln.

Zahlreiche Anträge sind nach meiner Einschätzung nicht mit der am 1. April gefundenen Einigung vereinbar. Hierzu gehören z. B. die Anträge, die letztlich die Zielpfade zu Biomasse und Offshore erhöhen. Die Einhaltung des Zielpades für die vergleichsweise teuren Technologien entscheidet maßgeblich über die Höhe der Förderkosten und die Entwicklung der EEG-Umlage. Auch die Anträge zur Vergütungserhöhung bei der Biomasse und zur Ausweitung der Flexibilitätsprämie widersprechen der am 1. April gefundenen Einigung und wirken ebenfalls kostentreibend. Bei der Sitzung am 1. April wurden die Förderbedingungen für Biomasse, PV und Wind insgesamt streitfrei gestellt. Hierbei sollte es bleiben.

Der Antrag, Ausschreibungen erst 2018 nach der Auswertung der Pilotausschreibung einzuführen, ist vor dem Hintergrund der Umwelt- und Beihilfeleitlinien der EU-Kommission nicht mit europäischen Recht vereinbar. Auch bei anderen Anträgen habe ich diesbezüglich Zweifel. Gemeinsam wollen wir mit der Novelle des EEG eine europarechtskonforme stabile Rechtsgrundlage für die Förderung der erneuerbaren Energien und für die Ausnahmeregelungen zugunsten der Industrie. Aus vielen Anträgen ergeben sich aber Risiken für die Notifizierung, weil sie von den beschlossenen Beihilfeleitlinien abweichen.

Ein weiteres Kernstück der Novelle ist die verpflichtende Marktprämie. Auch darüber bestand beim Treffen am 1. April Konsens. Im Rahmen der Möglichkeiten müssen sich in einem integrierten Strommarkt die erneuerbaren Energien stärker an der Nachfrage und an den Marktsignalen ausrichten. Gemeinsam sollten wir deshalb diese Entwicklung voranbringen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anträge, welche die umlagepflichtige Strommenge oder die Höhe der jeweils zu tragenden EEG-Umlage weiter reduzieren würden. Hierzu zählen z. B. die Anträge zum landseitigen Strombezug von Schiffen, zu Schienenbahnen oder zu Power-to-gas.

Seite 5 von 5 Da mag es in jedem Einzelfall gute Gründe geben. Die Kosten für solche Maßnahmen müssen aber immer von den übrigen Stromkunden getragen werden.

Dasselbe gilt im Übrigen für die zahlreichen Anträge zur Eigenversorgung. Die beantragte deutliche Ausweitung der begünstigten Eigenversorgung gefährdet nicht nur die Finanzierungsbasis des EEG, sondern in der Folge auch die Akzeptanz der Novelle bei den Verbrauchern, denen die „Flucht“ in die Eigenversorgung nicht offen steht.

Bei der Einigung am 1. April haben Bund und Länder sich darauf verständigt, dass alles getan werden soll, um ein Ansteigen der EEG-Umlage zu verhindern und eine europarechtskonforme Ausgestaltung zu erreichen. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn wir auf diesem Konsens bei den weiteren Beratungen im Bundesrat und Bundestag aufbauen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Freudenthal".